

Zeitschrift:	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band:	64 (1991)
Artikel:	Der Obere Schweissacher von Wolfwil : einst Teil von Kestenholz? : Zur Geschichte des Grenzlandes Grossweier zwischen Wolfwil, Kestenholz und Schwarzhäusern (BE)
Autor:	Schenker, Erich
Kapitel:	Eine nachträgliche Bestätigung dank eines zufälligen Fundes
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-325109

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hangbächlein entlang auf die mittlere Geländeterrasse hinauf in den Raum des Besenbinderinnen-Brunnens und danach bis zum Schmidten-Platz beim Kiosk.¹³³

j) Eine umfassende, flächendeckende Bestätigung von römischen Assignationsgrenzen im Aaregäu, d.h. südlich der römischen Vermessungslinie «*lutren buttinens*»-«*Römerstein*», steht noch aus. Doch darf nun bei weiteren Nachforschungen von der durch die «*lutren buttinens*» und den «*Römerstein*» verlaufenden römischen Assignationsgrenze der Mittelgäuer Fundien ausgegangen werden. Die beeindruckende kulturelle Leistung bei der Landzuteilung dürfte von nun an bei kulturlandschaftlichen Betrachtungen vermehrt als rechtsetzende Kraft mit zum Teil noch immer andauernder Wirkung mitberücksichtigt und hervorgehoben werden.

k) Eine grenzüberschreitende Untersuchung der römischen Limitations- und Assignationsgrenzen im Aaregäu, im Bipperamt und im Oberaargau könnte gewiss neue Erkenntnisse und wertvolle Hinweise für die Archäologie der Römerzeit und des Frühmittelalters zutage fördern.

Eine nachträgliche Bestätigung dank eines zufälligen Fundes

Durch Zufall fiel mir am Dienstag nach Pfingsten 1991 im Archiv der Einwohnergemeinde Wolfwil aus einem Folioband heraus eine obigkeitliche Urkunde buchstäblich vor die Füsse. Es ist ein «*Wasserkeri Brief*» auf einem Pergament von 62 Zentimeter Länge und 47 Zentimeter Höhe. Ein Siegel von Schultheiss und Rat der Stadt Solothurn war einst eingezogen, fehlt nun aber. Höchst wahrscheinlich eine spätere Hand setzte unter den klein geschriebenen Text doppelt so gross «*Anno. 1650*» hin.

Anhand der im Wasserkehre-Brief aufgeführten Mattenbesitzer aus Wolfwil trifft diese Zeitstellung zu. Die darin genannte Witwe des verstorbenen Müllers Urs Rauber, *Catharina von Arx*, lebte noch. Doch bereits war in der ersten Hälfte des Jahres 1648 der Geldtag und das «letzte Pott» (Versteigerung der Konkursmasse) über die Mühle ausgerufen worden. Damals war sie noch im Besitz des Schwiegersohnes Urs von Rohr von Kestenholz gewesen. Als neuer Mühlebesitzer wird denn auch im gefundenen «*Wasserkeri-Brief*» *Hans Weiss* (von Kappel) genannt. Er hatte im «letzten Pott» die Mühle erstanden.¹³⁴

¹³³ Schenker, Erich, ebenda, S. 86 und 89.

¹³⁴ Schenker, Erich, ebenda, S. 88.

Eine erste Durchsicht der Urkunde ergibt folgendes Bild: Da die Gemeinden Fulenbach und Wolfwil wegen der Wassernutzung zwischen dem Grossweier und der Siedlung Fulenbach «span und zweitracht gehaben», bemühten sich persönlich der Schultheiss und die drei Landvögte der Herrschaften Kriegstetten, Lebern und Bechburg bei einem Augenschein an Ort, den Streit zu schlichten – offenbar mit Erfolg. Jedem Mattenbesitzer im Aare-Totarm wurde auf den Wochentag genau die Kehr – das Recht zu wässern – zugeteilt und beiden Gemeinden ein «*Wasserkeri-Brieff*» ausgehändigt.

Keine Wässerungsrechte bekamen Angehörige der Geschlechter von Rohr und Rudolf von Rohr, wohl aber ihre Rechtsnachfolger. Der Ausverkauf ihres Mannlehens in unserem Untersuchungsgebiet scheint Ende des Dreissigjährigen Krieges komplett gewesen zu sein.

Für unsere Fragestellung nach den ursprünglichen Grenzen im Gebiet östlich des Grossweiers bringt diese Urkunde Bestätigungen besonders für Sachverhalte, die sich uns bis jetzt nur durch Rückschlüsse oder Negativ-Schlussfolgerungen zeigten.

So befanden sich um 1650 gleich östlich neben der Landstrasse Oberer Schweissacher – Grossweiergut «zwy mad madten Rudolphs weyer genant». Im Süden grenzten sie an ein Grundstück von *Hans Weiss, dem Müller*, und an den *Fulenbach*. Der Weier des Joggi Rudolf (von Rohr) hatte vor 1650 den Matten, d.h. der Viehaufzucht weichen müssen. Die zwei Mad Matten gehörten 1861 zu den Weihermatten.

Damit ist die Reihenfolge aller solothurnischen Weiher eindeutig geklärt: Südlich der Bächel- bzw. Bächermatten und Bächlimatten lagen um 1600 – von Westen nach Osten – des *jung Joggi Rudolfs [von Rohren] Weier* im Raum der südlichen Weihermatten von 1861, gefolgt von *Cuony Niclis Weier* im Gebiet der nachmaligen Flur «*Im Loch*», woran sich der *Neuweier* anschloss, unmittelbar westlich des alten (Grenz-?)Weges gelegen, welcher vom Kreuzweg durch die Bächlimatt und Kohlrütti nach Kestenholz und Niederbuchtsiten führte. Es zeigt sich uns in jener Zeit eine Kette von sogar fünf stattlichen Weiern im alten Flussbett westlich von Wolfwil!

Die *Rudolphs Weyer-Matten* und besonders der *Fulenbach* markieren die südlichste Grenze des ursprünglich Von Rohr'schen Mannlehens. *Cuony Niclis Weyer* bzw. die Matten «*Im Loch*», im nördlichen Teil des verlandeten Flussbettes, bleiben über 400 Jahre, bis 1903, im Besitz der Seiler-Niggli, ursprünglich ebenfalls im südlichsten Teil des Von Rohr'schen Mannlehens *in der Herrschaft Bechburg und unmittelbar an der Herrschaftsgrenze zur Herrschaft Falkenstein* gelegen, was der gleich östlich davon sich ausbreitende falkensteinische *Neuweier* eindeutig belegt. Und in der *Bächlimatt* nördlich des Neu-

weiers schieden sich die *obere* und *untere Kohlrütti* und damit die mittelalterlichen Einungen Kestenholz und Niederbuchsiten. Der vorerst hypothetische Decumanus «lutren buttinen»-«Römerstein» wie auch der Cardo zwischen Kestenholz und Niederbuchsiten fanden während des ganzen Mittelalters ihre Beachtung als Herrschafts- bzw. Banngrenze. Die römische Grenzziehung ist damit auch im Aaregäu nachgewiesen (Abb. 17 und Beilage Ia).

Hans Nicli, der Seiler zu Wolfweil, besass in der *Kohlrütti* nördlich der «*Bächimatt*» zwanzig Mannwerk Matten, zudem am *Grossen Weyer* ein Mad Matten und fünf Mannwerk in der *Grossmatt*. Letztere stiessen im Westen «*an Weyer*», genauer gemäss des Heinrich Hentzross' Grossmatt «*an new weyer dentsch, nacher Kestenholtz*» (Zeile 14 des Original-«Wasserkeri-Briefes»), was zeigt, dass noch 1650 ein wohl reduzierter «*new weyer*» bestanden haben musste. Der Feldweg bei der Transformatoren-Station könnte damals auch als Däntschen gedient haben. Will nun aber «*nacher Kestenholtz*» auf den Weg nach Kestenholz oder aber auf den im Nordwesten folgenden ursprünglichen Kestenholzer Bann, somit auf die obere Kohlrütti hinweisen und damit auf Land des Von Rohr'schen Mannlehangs? Leider muss diese Frage wohl oder übel unbeantwortet bleiben. Hier, in unmittelbarer Nähe der südöstlichsten Kestenholzer Fun-



Abb. 18: Am altbezeugten Kreuzweg entlang des Kreuzhages steht im östlichsten Teil beim Kreuz noch immer eine Linde. Hier könnten schon in römischer Zeit zwei Grenzwege aufeinander gestossen haben.

dus-Ecke begegnen wir um 1650 dem Ortsnamen «*Kestenholtz*»! Doch schon 1628 sass der Seiler Hans Niggli *beim grossen Weyer «in der Wolfwiler Gemeind»*, weshalb die Feststellung «nacher Kestenholtz» nicht aussagekräftig genug ist.

Gleich nördlich der Grossmatt lagen ebenfalls zwanzig Mannwerk Matten in der unteren Kohlrütti, welche aber dem Hans Kölickher zu Niederbuchsiten gehörten und im Westen an Hans Niclis Kohlrütti stiessen. Damit ist die Situation der Kopie von 1803 eines undatierten Wasserkehre-Briefes wiedergegeben und bestätigt. Wir dürfen somit davon ausgehen, dass wir das Original der genannten Kopie von 1803 vor uns haben. Neue Flurnamen geben Einblick in eine weitere Etappe des Werdens dieser Kulturlandschaft. Und schliesslich ist der «Wasserkeri Brief» von 1650 das älteste Dokument im Archiv der Einwohnergemeinde Wolfwil. Es war offensichtlich nicht dem totalen Hofbrand bei Ammann Andreas Niggli an der Milchgasse im Jahre 1905 ausgesetzt gewesen wie andere Dokumente und Pläne. Deshalb muss der «Wasserkeri Brief» unter den Schriftstücken des Aaredorfes zu den Raritäten gezählt werden.